

Presseinformation

zur Studie

Grundrechtswissen in Österreich

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums
des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920

I. Allgemeine Information

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 präsentieren Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer und Rechtssoziologe Robert Rothmann, Bakk.MA. eine **erstmalig in Österreich durchgeführte empirische Erhebung** zum Thema „Grundrechtswissen in Österreich“.

Die Studie zeigt, dass das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Grundrechten und Verfassung wenig ausgeprägt ist und gerade die **Vielfalt der** (je nach Zählweise 60 bis 80) **Grundrechte kaum bekannt** ist.

Die aktuellen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zur **COVID-19-Krise** unterstreichen die Alltagsrelevanz des Themas und damit auch **Forderungen** nach stärkerer Betonung der **Grundrechtsbildung** im Lehrplan der Pflichtschulen.

Zu den Schlussfolgerungen für Rechtsstaat, politische Bildung und Rechtssoziologie diskutierten die Autoren mit

- **Dr.ⁱⁿ Brigitte Bierlein** (Bundeskanzlerin a.D., Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs i.R.),
- **Mag.^a Sabine Matejka** (Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter) und
- **Dr. Rupert Wolff** (Präsident des österreichischen Rechtsanwaltskammertages).

am 23.9.2020 an der Sigmund Freud Privatuniversität in Wien.

Die gesamte Pressekonferenz ist abrufbar unter:
[https://www.youtube.com/watch?time_continue=7&v=BlUa58cBzWk&feature=emb_lo
go](https://www.youtube.com/watch?time_continue=7&v=BlUa58cBzWk&feature=emb_logo)

Allgemeine **Informationen** zu **Grundrechten** sowie eine **Liste aller Grundrechte** in Österreich finden Sie unter www.grundrechte.at

II. Weiterführende Informationen zur empirischen Erhebung

Die Ergebnisse der empirischen Erhebung werden in der juristischen Fachzeitschrift „juridikum“ im Heft 4 aus 2020 publiziert.

Die Studie widmet sich dem „Grundrechtswissen“ der österreichischen Bevölkerung. Die Daten wurden im Zeitraum Mai 2019 bis Juni 2020 über einen Online-Survey, die Ausgabe von Papierfragebögen sowie persönliche Interviews im Zuge einer Straßenbefragung erhoben; die Stichprobe umfasst 504 Personen. Das methodische Design der Studie stellt wesentlich auf qualitative Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten, zur vertiefenden Erfassung der alltagsweltlichen Vorstellungen der Befragten, ab.

Die Studie zeigt, dass lediglich 4% aller Befragten eine Aussage treffen, die (auch nur annähernd) ein Grundrechtsverständnis von „verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten“ im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetz vorweisen. Weitere 8% liefern eine allgemeine Beschreibung mit Verweis auf die Verfassung, den Staat oder die spezifische Eigenschaft von Grundrechten als höherrangige Rechte. Eine überwiegende Mehrheit von 59% hat ein eher diffuses Begriffsverständnis und vertritt bspw. die Ansicht, dass es sich um Rechte handelt „die jeder Mensch hat“ oder „die allen Menschen, auf der ganzen Welt zustehen“ zustehen.

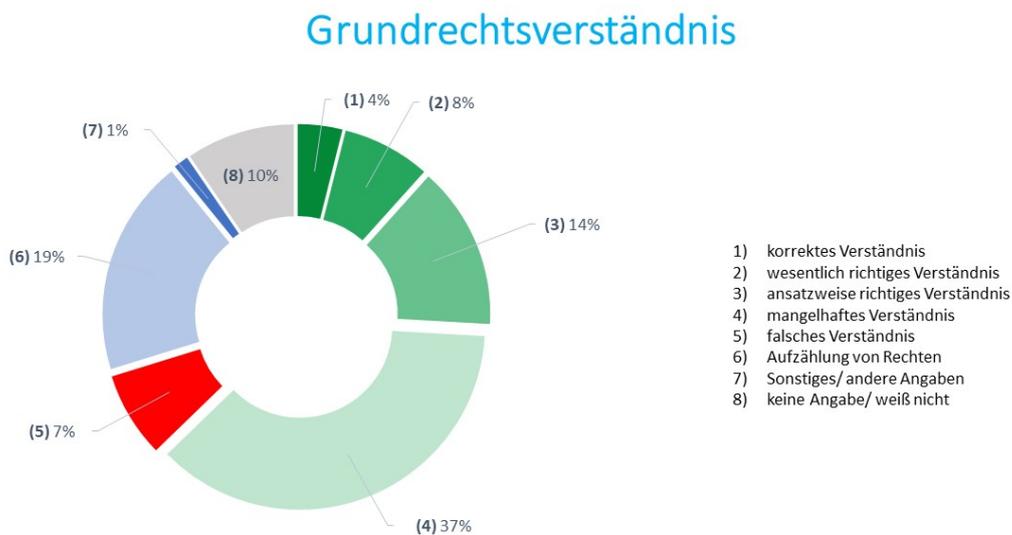
Auf die Frage, welche Grundrechte die Befragten kennen, folgen im Schnitt lediglich 2 bis 3 korrekte Nennungen. Als meist genanntes Grundrecht befindet sich an ersterer Stelle mit 48% das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit, gefolgt von der Glaubens-, Gewissens- bzw. Religionsfreiheit mit einem Anteil von rund 31%. Bereits an dritter Stelle lassen sich mit 29% sogenannte soziale Grundrechte bzw Menschenrechte der zweiten Generation verzeichnen, welche als solche – wenn überhaupt – nur ansatzweise in der österreichischen Verfassung zu finden sind. Dabei wird von den Befragten vor allem auf vermeintliche Ansprüche wie „(sauberes) Wasser“, „Nahrung“ oder „Gesundheitsversorgung“ verwiesen wird und wiederholt ein Recht auf „Wohnraum“, „Schlafplatz“ oder „warme Nächtigungsmöglichkeit“ proklamiert. Auf die Frage, was die Betroffenen tun können, wenn ihre Grundrechte verletzt werden, zeigt das Antwortverhalten eine bunte Vielfalt verschiedener Rechtswege und verfahrensrechtlicher Begrifflichkeiten. So wird von den Befragten „geklagt“, „verklagt“, „beklagt“ und „angeklagt“ ebenso wie ein „Recht auf Ausübung eingelegt“, „Einspruch erhoben“ oder „Gegenspruch eingeleitet“ angeführt.

In lediglich rund 9% aller Antworten wird ausdrücklich der Verfassungsgerichtshof genannt. Ebenfalls nur rund 13% aller Befragten ziehen in Betracht, im Fall einer Grundrechtsverletzung einen Anwalt zu konsultieren, wobei auch angemerkt wird, dass das zu Rate ziehen eines Anwalts wesentlich davon abhängt, ob man „genug Geld habe“ und es sich leisten könne. Weiters verweisen nur rund 5% auf die Möglichkeit, sich an einschlägige Interessenvertretungen und NGOs wie bspw. die Arbeiterkammer oder Amnesty International zu wenden.

Abschließend wird die Thematik nicht nur wiederholt als „sehr wichtig“ bezeichnen und „mehr Schutz“ gefordert, sondern auch die Ansicht vertreten, dass es in Medien, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen „mehr Information“ und „bessere Aufklärung“ dazu bräuchte.

III. Grafiken, die Ergebnisse der Studie veranschaulichen

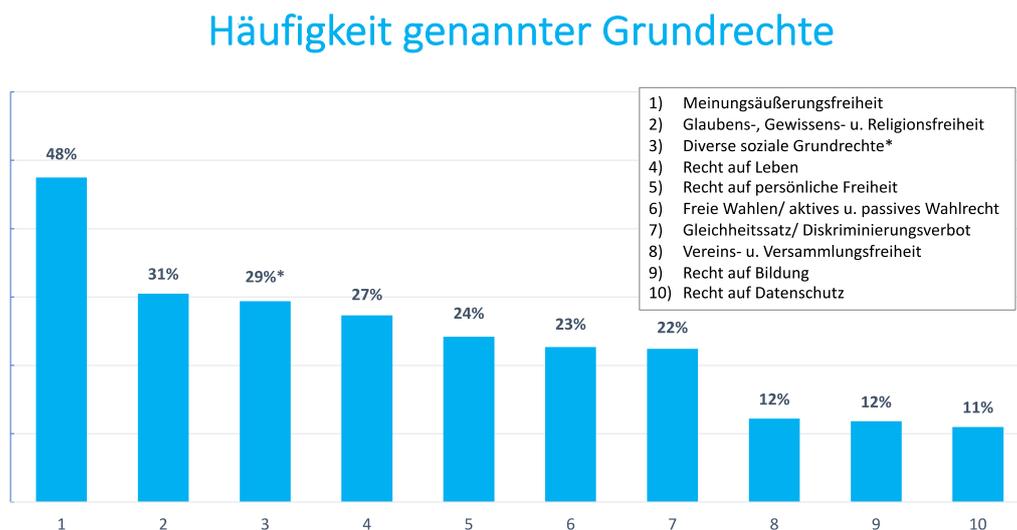
1. Begriffsverständnis von Grundrechten



Frage: Was verstehen Sie unter dem Begriff Grundrechte? Wie würden Sie diesen definieren? [offene Antwortmöglichkeit]

© Lachmayer/Rothmann (2020)

2. Häufigkeit der genannten Grundrechte



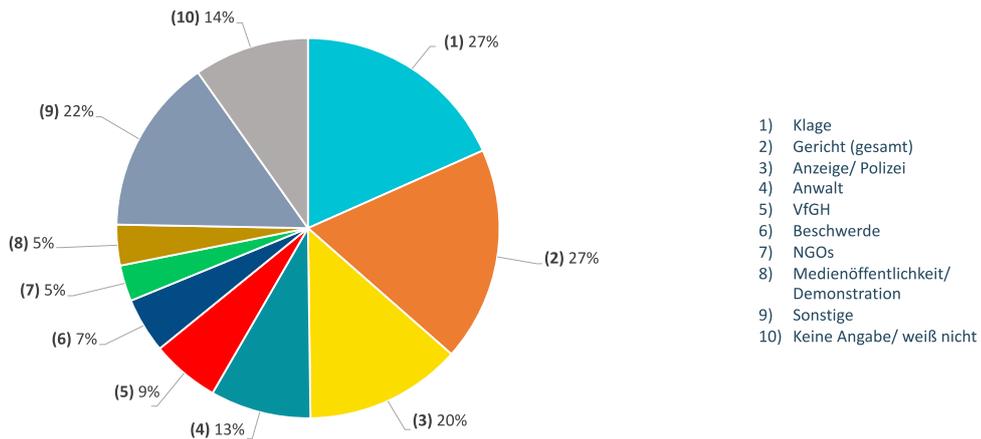
Frage: Welche österreichischen Grundrechte kennen Sie? [offene Antwortmöglichkeit; Mehrfachnennung]

* Die unter 3) angegebenen Grundrechte sind in der österreichischen Verfassung nicht garantiert.

© Lachmayer/Rothmann (2020)

3. Rechtsschutzmöglichkeiten und Rechtsbehelfe bei Grundrechtsverletzungen

Rechtsschutzmöglichkeiten



Frage: Was können Sie machen, wenn Ihre Grundrechte verletzt werden? [offene Antwortmöglichkeit; Mehrfachnennung]

© Lachmayer/Rothmann (2020)